

PROTOKOLL

über die 31. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 18. Januar 2017

Zeit: 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum
K-Palace, Kinderbildungsstätte, Mauren

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph
Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik
Schreiber

Entschuldigt: Martina Brändle-Nipp

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Petra Senti mit K-Palace-Team
Zu Trakt. 3 Emanuel Matt, Bauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Kinderbildungsstätte K-Palace, Mauren: Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung durch die Gemeinde
3. Sammlerumbau Kracharüfe Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft
4. Neue Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Liechtenstein: Genehmigung
5. Erfolgreiche Rezertifizierung: Gemeinde Mauren zum dritten Mal mit dem Label "Energistadt" ausgezeichnet
6. Sanierung der Setzungen in der Umgebung des Sportparkgebäudes: Arbeitsvergabe
7. Telecom Liechtenstein AG will Betrieb der öffentlichen Sprechstellen in den Gemeinden einstellen: Stellungnahme
8. Privatgesuch zur Sicherung der Bushaltestelle Waldstrasse, Schaanwald
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes: Stellungnahme
10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald: Information
11. Interne Informationen und Mitteilungen

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 wird mit einer Änderung zu Traktandum "Gesamtrevision des Arbeitsreglements der Gemeinde Mauren für das Gemeindepersonal: Genehmigung" einstimmig genehmigt.

Kinderbildungsstätte K-Palace, Mauren: Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung durch die Gemeinde

Durch ein Moratorium der Regierung wurde im Jahr 2011 die Verteilung der staatlichen Subventionen an Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstische) auf dem damaligen Stand eingefroren, bis eine neue Lösung für die Finanzierung gefunden wird. Einrichtungen, die vor diesem Moratoriumsbeschluss gegründet wurden, kommen bis heute in den Genuss einer jährlichen Landessubvention von insgesamt ca. 2.8 Mio. Franken, während all jene Betreuungseinrichtungen, die nach 2011 bzw. nach Aufhebung des Ausbaustopps im Jahr 2013 neu eröffnet wurden, bis heute leer ausgehen. Betroffen vom immer noch wirksamen Finanzmoratorium sind u.a. auch die Tagesstruktur Mauren und der Mittagstisch in Schaanwald, die gemäss Gemeinderatsbeschluss vom Verein Kinderoase betreut werden, der in Mauren zudem eine Kindertagesstätte (Kita) unterhält. Aufgrund der nach wie vor ausbleibenden Landessubvention unterstützt die Gemeinde den Verein zurzeit durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Ausrichtung gewisser Fördermittel, weil die ausserhäusliche Kinderbetreuung erwiesenermassen einem Bedürfnis der Gemeindebevölkerung entspricht.

Zur Beseitigung der bestehenden Ungleichbehandlung bei der Subventionierung von Kinderbetreuungseinrichtungen sah ein ursprünglicher Vernehmlassungsentwurf der Regierung einen Beitrag zur Finanzierung aus den Mitteln der Familienausgleichskasse (FAK) vor. Zu einem diesbezüglichen Bericht und Antrag an den Landtag kam es in Folge aber nicht, weil das zuständige Ministerium die Initiative "Familie und Beruf" der Wirtschaftskammer abwarten wollte, da sich diese in Teilen mit demselben Sachverhalt befasste. Nach dem wichtigen Nein an der Volksabstimmung zu dieser Initiative und einer ergebnislosen Diskussion im Landtag über die Aufstockung der Landessubvention beschloss die Regierung schliesslich am 29. November 2016 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, in der die Kita-Betreiberinnen vertreten sind und die sich mit der Neuverteilung der finanziellen Mittel befassen soll. Ziel ist es laut Regierung, für das Jahr 2017 einen neuen, leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus zu finden.

Vor diesem Hintergrund der bestehenden Ungleichbehandlung von Betreuungseinrichtungen hat nun die Gründerin und Geschäftsführerin der bilingualen Kinderbildungsstätte K-Palace in Mauren, Petra Senti, einen schriftlichen Antrag auf Ausrichtung einer Gemeindesubvention an ihre Einrichtung eingereicht. Im Rahmen einer Besichtigung vor Ort stellt die Dipl. Sozialpädagogin dem Gemeinderat das K-Palace näher vor und erläutert zugleich ihr Anliegen. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kinderbildungsstätte K-Palace ist eine staatlich anerkannte Institution gemäss Art. 57 des Kinder- und Jugendgesetzes mit mittlerweile 21 bewilligten Betreuungsplätzen, die – je nach Nachfrage – in Kita- oder Kindergartenplätze aufgeteilt werden können. Aus der Gemeinde selbst belegten in den letzten drei Jahren durchschnittlich sechs bis zehn Kinder einen Kita-Platz. Vom K-Palace-Team kommen aktuell vier Personen (unter ihnen eine Auszubildende)

aus Mauren. Das Betreuungs- und Bildungskonzept ist zweisprachig ausgelegt (Deutsch und Englisch) und beinhaltet auch tierpädagogische Elemente.

In ihrem Gesuch an den Gemeinderat macht die Geschäftsführerin geltend, dass es keinen sachlich zu rechtfertigenden Grund gebe, warum ihre Einrichtung im Unterschied zu anderen keine laufende Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten sollte. Aufgrund der herrschenden Ungleichbehandlung in der Unterstützung von Kindertagesstätten sei K-Palace preislich nicht wettbewerbsfähig; den Betrieb habe man bis anhin nur mit sehr viel Eigenengagement und Entgegenkommen aufrechterhalten können. Konkret ersucht die Antragstellerin die Gemeinde um eine Unterstützung in der Höhe der laufenden Miet- und Betriebskosten, die mit rund 40'000 Franken pro Jahr beziffert werden.

Nebst dem ausführlichen schriftlichen Gesuch liegen dem Gemeinderat auch die Jahresrechnungen 2015 und 2014 der Kinderbildungsstätte K-Palace sowie Statistiken über die Belegung, Kosten und Tarife sowie den Personalbestand vor.

Antrag

Entscheidung des Gemeinderats, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung an die Kinderbildungsstätte K-Palace in Mauren ausgerichtet werden kann.

Beschluss

Angesichts der dargestellten, noch immer bestehenden Ungleichbehandlung in der finanziellen Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Land beschliesst der Gemeinderat einstimmig, der Kinderbildungsstätte K-Palace in Mauren befristet für das Jahr 2017 einen monatlichen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von CHF 1'250 auszurichten. Der erforderliche Nachtragskredit von total CHF 15'000 zum Budget 2017 (Konto 290.365.00) wird einstimmig bewilligt. Mit diesem Beschluss entsteht kein Rechtsanspruch für die Folgejahre.

Die Geschäftsführerin von K-Palace hat dem Gemeinderat im 1. Quartal 2017 den Jahresbericht 2016 und im 1. Quartal 2018 den Jahresbericht 2017 zu unterbreiten.

Vom Land bzw. von der Regierung erwartet der Gemeinderat baldmöglichst eine neue, gerechte Lösung für die Verteilung der staatlichen Subventionen an alle anerkannten Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung.

Sammlerumbau Kracharüfe Schaanwald: Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Aufgrund der stetig zunehmenden Siedlungsentwässerungen und gebietsweisen Verkleinerungen des Abflussprofils infolge von Rietsenkungen stösst die Esche immer mehr an ihre Kapazitätsgrenze. Resultat dieser gegenläufigen Entwicklungen ist eine erhöhte Überschwemmungsgefährdung für gewisse Gebiete. Um dieses Risiko zu verringern, beabsichtigt das Amt für Bevölkerungsschutz die Sammleranlage der Kracharüfe Schaanwald neu zu organisieren. Sie besteht aus vier Becken, dem Kiessammler und drei hintereinander geschalteten Schlammsammlern. In den Schlammsammlern 1 und 2, welche sich oberhalb der Vorarlberger-Strasse befinden, sollen vor allem die grossen und seltenen Hochwasser zurückgehalten werden. Kleinere, häufige Hochwas-

ser sollen im Schlammesammler 3 unterhalb der Vorarlberger-Strasse abgefangen werden. Dafür ist ein Aus- und Umbau der Anlage notwendig.

Beim Schlammesammler 2 wird das Retentionsvolumen von 6'400 m³ auf 7'500 m³ durch Aushub vergrössert. Ausserdem werden bei den Schlammesammlern 1 und 2 die Drosselorgane so eingestellt, dass die grossen Hochwasser mit einer Jährlichkeit von 30 und mehr Jahren gedrosselt werden können. Beim Schlammesammler 3 im Gemeindegebiet Schaanwald soll das Volumen von 5'200 m³ auf ca. 11'200 m³ ausgebaut werden. Diese Vergrösserung erfolgt zum einen durch Aushub und zum anderen durch Erhöhung des Dammes. Zudem wird beim Schlammesammler 3 ein neues Auslaufbauwerk mit Drosselorgan erstellt. Bei den Ausbauarbeiten werden gesamthaft 1'550 m² Waldflächen gerodet, welche anschliessend wieder aufgeforstet werden. Für den Bierschutz sind verschiedene bauliche Massnahmen vorgesehen.

Damit der erhöhte Damm besser in die Landschaft integriert werden kann, prüft die Gemeinde Mauren, ob eine Anschüttung Richtung Westen (ÖBB-Gleise) mit sauberem Aushubmaterial möglich wäre. Für dieses Vorhaben würde jedoch eine separate Projektbehandlung erfolgen.

Da sich das Bauvorhaben über die Zonen "Waldgebiet", "Freihaltezone" sowie "Gewässer" erstreckt und sich somit ausserhalb der Bauzone befindet, muss das Ansuchen gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, als Eingriff in Natur und Landschaft geprüft werden. Gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG bedürfen Eingriffe in Natur und Landschaft einer Bewilligung durch die Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung. Das Ansuchen wurde vom Amt für Umwelt gemäss Art. 12 Abs. 2 NSchG geprüft und im beiliegenden Amtsvermerk beschrieben, welcher für die Gemeinde Mauren als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen ist. Darin spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs unter Auflagen aus.

In Anbetracht der betroffenen Zonen wurden die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Mauren um deren Stellungnahme gebeten. Ebenfalls wurde das Projektvorhaben von der Kommission Bauwesen geprüft. Es wird die Bewilligung des Projekts mit folgenden Auflagen empfohlen:

- Die Wiederaufforstung hat schnellstmöglich nach Bauende zu erfolgen.
- Aufgrund des Landschaftsbildes erfolgt die Aufforstung mit heimischen standortgerechten Laubhölzern.
- Die Baustellenerschliessung hat über die Vorarlberger-Strasse zu erfolgen.
- Der westlich verlaufende Radweg "Rüfeweg" darf nicht beeinträchtigt werden.
- Für eine allfällige Benutzung von fremdem Grundeigentum muss zeitgerecht die Bewilligung vom entsprechenden Grundeigentümer eingeholt werden.
- Für die Ableitung der Kracharüfe ist ein offener Graben anzustreben.
- Im Bereich vom Auslaufbauwerk bis zum westlich verlaufenden Radweg "Rüfeweg" soll die Ableitung in öffentlichen Besitz gebracht werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss ein Durchleitungsrecht eingeholt werden.
- In Bezug auf die baulichen Veränderungen der Sammleranlage muss von der Verrohrung unter dem westlich verlaufenden Radweg "Rüfeweg" vorgängig ein hydraulischer Nachweis erbracht werden.
- Es muss vorgängig nachgewiesen werden, dass eine problemlose Einleitung in den Röfegraba gewährleistet wird.

- Während der Bauphase sind die bestehenden Gewässer vor Verschmutzung zu schützen. Allfällige Verunreinigungen müssen nach Bauende entfernt werden.
- Auf die Deponie Langmahd in Mauren darf ausschliesslich Material vom Maurer Hoheitsgebiet angeliefert werden. Dies muss frühzeitig bei der Klaus Büchel Anstalt, Mauren vorangemeldet werden.

Der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt inklusive dessen Auflagen ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Der Entscheid des Gemeinderats wird anschliessend mit Rechtsmittelbelehrung dem Forstverein und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz zugestellt. Das Bauvorhaben wird im Anschluss an die Einsprachefrist realisiert.

Antrag

- a) Genehmigung des vorliegenden Projektes für den Aus- und Umbau der Sammleranlage Kracharüfe Schaanwald
- b) Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit folgenden Auflagen:
 - Die Wiederaufforstung hat schnellstmöglich nach Bauende zu erfolgen.
 - Aufgrund des Landschaftsbildes erfolgt die Aufforstung mit heimischen standortgerechten Laubhölzern.
 - Die Baustellenerschliessung hat über die Vorarlberger-Strasse zu erfolgen.
 - Der westlich verlaufende Radweg "Rüfeweg" darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Für eine allfällige Benutzung von fremdem Grundeigentum muss zeitgerecht die Bewilligung vom entsprechenden Grundeigentümer eingeholt werden.
 - Für die Ableitung der Kracharüfe ist ein offener Graben anzustreben.
 - Im Bereich vom Auslaufbauwerk bis zum westlich verlaufenden Radweg "Rüfeweg" soll die Ableitung in öffentlichen Besitz gebracht werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss ein Durchleitungsrecht eingeholt werden.
 - In Bezug auf die baulichen Veränderungen der Sammleranlage muss von der Verrohrung unter dem westlich verlaufenden Radweg "Rüfeweg" vorgängig ein hydraulischer Nachweis erbracht werden.
 - Es muss vorgängig nachgewiesen werden, dass eine problemlose Einleitung in den Rofegraba gewährleistet wird.
 - Während der Bauphase sind die bestehenden Gewässer vor Verschmutzung zu schützen. Allfällige Verunreinigungen müssen nach Bauende entfernt werden.
 - Auf die Deponie Langmahd in Mauren darf ausschliesslich Material vom Maurer Hoheitsgebiet angeliefert werden. Dies muss frühzeitig bei der Klaus Büchel Anstalt, Mauren vorangemeldet werden.

Der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt inklusive dessen Auflagen ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Neue Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Liechtenstein: Genehmigung

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig.

Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u.a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt. Der Gemeinderat von Mauren hat diesem Vertrag in der Sitzung vom 20. März 2013 die Zustimmung erteilt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013 betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein – von der Regierung genehmigt mit RA 2012/2638 und abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein – ist per Ende 2015 ausgelaufen (so auch die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Balzers). Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich war. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart (Regierungsbeschluss LNR 2015-1278, BNR 2015/1269).

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission – bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des Amtes für Soziale Dienste, des Krankenkassenverbandes und der Vorsteherkonferenz – abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann. Die neue, dem Gemeinderat vorliegende Leistungsvereinbarung basiert auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817, BNR 2016/1823) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch sämtliche Vertragsparteien. Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinden.

Antrag

- a) Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V. betreffend die Erbringung von Dienstleistungen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- b) Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde Mauren zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtags inhaltlich bewilligt sind.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Erfolgreiche Rezertifizierung: Gemeinde Mauren zum dritten Mal mit dem Label "Energistadt" ausgezeichnet

Die Gemeinde Mauren ist seit November 2008 Energistadt. Um das Label "Energistadt" zu erlangen, muss eine Gemeinde mindestens 50 % der möglichen Punkteanzahl gemäss einem standardisierten Massnahmenkatalog erreichen. Diese Hürde wurde bei der Erstzertifizierung im Jahr 2008 mit 54 % erreicht. Im Jahr 2012 erfolgte die erste erfolgreiche Rezertifizierung. Dabei hat die Gemeinde Mauren mit 273.6 von 412.4 möglichen Punkten bereits 66 % ihres Potenzials ausgeschöpft. Mit der neuerlichen Rezertifizierung im November 2016 und einem Total von 298.2 von 437 möglichen Punkten (68,2 %) konnte sich Mauren erneut verbessern. Dies ist aufgrund der erhöhten Anforderungen des Energistadt-Massnahmenkatalogs nicht selbstverständlich und verdeutlicht die permanenten Bemühungen der Gemeinde im Energie- und Umweltbereich.

In den letzten vier Jahren hat sich die Gemeinde Mauren in den sechs Energistadtbereichen

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

kontinuierlich weiterentwickelt. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Bereiche:

- der im Zwei-Jahres-Rhythmus erfasste Energiekataster als Bilanz- und Indikatoren-System mit 2000-Watt-Berechnungen;
- die erfolgreich weitergeführte Energiebuchhaltung und damit verbunden eine nachhaltige Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften;
- die Energieberatung von Privaten;
- das Ausschalten der Strassenbeleuchtung an Gemeindestrassen in den Nachtstunden;
- der stetige Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes;
- die vorbildliche Aktion "Mein SonnenSchein";
- das überaus attraktive Gemeindeförderprogramm und
- die durchaus vorbildliche Art und Weise der Kommunikation.

Alle vier Jahre steht bei den Energistädten ein Re-Audit an. Mauren unterzog sich im Jahr 2016 erneut dieser Prüfung. In einem ersten Schritt erfolgte eine Neubewertung der Gemeinde anhand der in den letzten Jahren durchgeführten Massnahmen. Auch das energiepolitische 4-Jahres-Programm und die energiepolitischen Grundsätze und Ziele wurden überarbeitet. Das Ganze wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Juni 2016 vorgelegt und von diesem einstimmig genehmigt.

An der Auditsitzung vom 29. September 2016 hat der Auditor Roland Vogel den Massnahmenkatalog und Re-Audit Antrag geprüft. Er lobt die erreichten Resultate und das deutliche Übertreffen der gesetzten Ziele im Bereich erneuerbare Wärme und Strom. Der Auditor stellt weiter fest, dass es der Energistadt Mauren mit dem Beteiligungsmodell "Mein SonnenSchein" gelungen ist

die Bevölkerung in das energiepolitische Handeln einzubinden. Die Energiestadt Mauren ist damit erfolgreich unterwegs!

An der Labelkommissionssitzung vom 29. November 2016 wurde dann offiziell die erfolgreiche Re-Auditierung der Gemeinde Mauren mit einer Bewertung von 68.2 % bestätigt. Damit hat Mauren, insbesondere in Anbetracht des verschärften Massnahmenkatalogs, ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis erzielt. Die schriftliche Mitteilung der Labelkommission des Trägervereins Energiestadt liegt dem Gemeinderat vor.

Der Prozess in den vergangenen vier Jahren hat aufgezeigt, dass sehr viel in Bewegung gesetzt werden konnte. Er macht aber auch deutlich, dass es noch viel zu tun gibt um eine enkeltaugliche Zukunft zu gestalten. Es sind alle gefordert mitzudenken und mitzuwirken. Die Energiestadt-Fachgruppe mit Vorsteher Freddy Kaiser (Vorsitzender), Marco Conditto (Energiestadtbeauftragter der Gemeinde), Rony Uehle (Liegenschaftsverwalter) und Gerwin Frick (Energiestadtberater) würde es daher sehr begrüßen, wenn noch vermehrt Umsetzungsideen – auch von extern – an sie herangetragen würden und so eine verstärkte Zusammenarbeit entstehen könnte.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das sehr erfreuliche Ergebnis der Energiestadt-Rezertifizierung der Gemeinde Mauren im Jahr 2016 und die damit verbundenen Erläuterungen offiziell zur Kenntnis. Die Arbeit der Energiestadt-Fachgruppe wird speziell verdankt.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Sanierung der Setzungen in der Umgebung des Sportparkgebäudes: Arbeitsvergabe

Im Zuge des Neubaus der Sportanlage fanden umfangreiche Abklärungen über die Ausführung der Kofferungen unter den Spielfeldern und den Pflästerungen statt. Hintergrund waren ungewisse Erwartungen und Erfahrungen, ob und in welchem Ausmass sich innerhalb der Anlage Setzungen bilden. Es wurde entschieden, unterhalb der Spielfelder einen Leichtbaustoff (Misapor) zu verwenden. Im Bereich der Pflästerungen wurde aus Kostengründen konventionell mit Schotter gearbeitet. Seit ca. 2009 zeigen sich an verschiedenen Stellen bei den Pflästerungen Setzungen. Besonders betroffen ist der Bereich zwischen Hauptgebäude und Werkgebäude. Über diesen Bereich gehen praktisch alle Trainierenden in die Garderobenbereiche. 2010 und 2013 sind diese Bereiche saniert worden. Nun zeigen sich bereits wieder umfangreiche "Stolperfallen", welche saniert werden müssen. Anlässlich der Gemeinschaftssitzung vom 21. September 2016 wurde den beiden Gemeinderäten von Eschen und Mauren die Problematik erläutert und auch aufgezeigt, wie die Sanierung erfolgen soll.

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung CHF 200'000 für dieses Projektvorhaben ins Sportpark-Investitionsbudget 2017 aufgenommen.

Die Bauarbeiten sollen im 1. Quartal 2017 durchgeführt werden. Geplanter Baubeginn ist Anfang Februar 2017, sofern dies aufgrund der Wetterverhältnisse möglich ist. Dies deshalb, damit wäh-

rend der Sommersaison keine Bauarbeiten auf der Anlage stattfinden. Aufgrund einer Stellungnahme des bereits beim Neubau beauftragten Geologen haben die Vertreter beider Bauverwaltungen nochmals mit dem zuständigen Ingenieur die Ausführungsdetails besprochen. Mit den Erkenntnissen dieser Besprechung erfolgte die Arbeitsausschreibung gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens. Aufgrund des Offertvergleichs soll die Arbeit an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Setzungen in der Umgebung des Sportparkgebäudes an die Firma Wilhelm Büchel AG, Mauren, zum Preis von CHF 149'037.95.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Telecom Liechtenstein AG will Betrieb der öffentlichen Sprechstellen in den Gemeinden einstellen: Stellungnahme

Die Telecom Liechtenstein AG ist die Erbringerin des flächendeckenden Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation in unserem Land. Der Universaldienst sieht u.a. vor, dass in den Gemeinden eine ausreichende Anzahl öffentlicher Sprechstellen (Publifone) bereitgestellt wird. Aktuell sind noch 18 solche "Telefonkabinen" in Betrieb, darunter die folgenden drei in Mauren-Schaanwald:

- Mauren, Torkelgasse (Gasthaus Hirschen)
- Schaanwald, Vorarlberger-Strasse (Zollamt)
- Schaanwald, Vorarlberger-Strasse (Lkw-Haltespur)

Aus einem Schreiben des Amtes für Kommunikation an die Gemeinde Mauren geht nun hervor, dass die Telecom Liechtenstein AG beim Amt einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb der noch existierenden Münz- und Kartentelefone eingebracht hat. Gewünschter Zeitpunkt für die Ausserbetriebnahme ist Ende April 2017. Die Telecom begründet ihr Vorhaben im Wesentlichen wie folgt:

- Es besteht kein öffentliches Interesse mehr am Betrieb von Publifonen. Zum Beleg dafür hat die Telecom die Nutzungsstatistiken und Umsätze der letzten sechs Monate vorgelegt. Danach ergaben sich im Durchschnitt weniger als zehn Anrufe pro Publifon pro Monat.
- Das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Einnahmen beträgt ca. 60:1.
- Lockerung der Universaldiensteverpflichtung in anderen Ländern.

Das Amt für Kommunikation (AK) als zuständige Aufsichtsbehörde wird den Antrag der Telecom überprüfen und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten. Zu diesem Zweck führt das AK zunächst eine öffentliche Konsultation durch. Gemäss Art. 46 des Kommunikationsgesetzes (KomG) haben betroffene Interessenten und die Allgemeinheit die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abzugeben. Sofern sich auch der Gemeinderat zur geplanten Ausserbetriebnahme der Publifone in den Gemeinden äussern möchte, ist die entsprechende

Stellungnahme bis 31. Januar 2017 an das AK einzureichen. Das Amt wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der öffentlichen Konsultation und über den weiteren Verfahrensablauf informieren.

Das dem Gemeinderat vorliegende Schreiben wurde auch auf der Internetseite des Amtes (www.ak.llv.li) unter der Rubrik "Konsultationen" publiziert.

Antrag

Haltung des Gemeinderats zur geplanten Ausserbetriebnahme der Publifone in den Gemeinden durch die Telecom Liechtenstein AG.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Amtes für Kommunikation sowie den Antrag der Telecom Liechtenstein AG auf Auflösung der noch bestehenden öffentlichen Sprechstellen (Publifone) in den Gemeinden formell zur Kenntnis und beschliesst einstimmig, keine Einwände gegen die beabsichtigte Ausserbetriebnahme der drei Publifone in Mauren-Schaanwald zu erheben.

Privatgesuch zur Sicherung der Bushaltestelle Waldstrasse, Schaanwald

Mario Marxer, Vorarlberger-Strasse 49, Schaanwald, ersucht die Gemeinde Mauren, Varianten und Möglichkeiten zur Realisierung einer Personenwartekabine bei der Bushaltestelle Waldstrasse, Vorarlberger-Strasse, Schaanwald, aufzuzeigen. Damit sollen entsprechende Massnahmen in Betracht gezogen werden, welche den Benutzern des ÖV Richtung Zollamt gleichzeitig mehr Sicherheit und einen Witterungsschutz an der stark frequentierten Landstrasse bieten. Der Antrag liegt dem Gemeinderat auch schriftlich vor.

Antrag

Entscheidungsfindung des Gemeinderats.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das schriftliche Gesuch von Mario Marxer formell zur Kenntnis und hält fest, dass die Einrichtung von Bushaltestellen und der Bau von Wartekabinen in die alleinige Zuständigkeit des Landes fallen. Der Vorsteher wird vom Gemeinderat einstimmig ersucht, das vorliegende private Begehren für den Ausbau der Bushaltestelle "Waldstrasse" in Schaanwald an der nächsten Koordinationssitzung der Gemeinde mit dem zuständigen Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) vorzubringen. Diese Besprechung findet am 14. März 2017 statt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes: Stellungnahme

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen (GDL) bestehen noch erhebliche Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Praxis der Behörden. Das liechtensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und wiederholt "gleich lange Spiesse" für die Marktteilnehmer verlangt. Als Teil des Lösungspakets, mit dem das Ziel der "gleich langen Spiesse" jetzt erreicht werden soll, schlägt die Regierung auch eine Revision des Gesetzes über die Entsendung von

Arbeitnehmern (Entsendegesetz) vor. Der diesbezügliche Vernehmlassungsbericht wurde dem Gemeinderat zur Begutachtung und eventuellen Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. Januar 2017.

Die Regierung hat den Bereich GDL einer genauen Problemanalyse unterzogen. Die sich stellenden Fragen sind komplex und fachübergreifend; sie betreffen u.a. das Ausländerrecht, das Gewerberecht und das Entsenderecht, wobei neben der innerstaatlichen auch die zwischenstaatliche Ebene mit der Schweiz angesprochen ist. Entsprechend muss eine Lösung auch auf beiden Ebenen ansetzen.

Zu den wichtigen Massnahmen auf innerstaatlicher Ebene zählt insbesondere die von der Regierung vorgeschlagene Teilrevision des Entsendegesetzes. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von GDL in der Schweiz und in Liechtenstein liegt heute im Bereich der Kontrollen: Ein liechtensteinisches Unternehmen in der Schweiz wird konsequent auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hin überprüft. Hier setzt die Revision des Entsenderechts an: Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden, um auch hier möglichen Lohnunterbietungen konsequent entgegenzuwirken.

Eine wesentliche Massnahme auf Ebene des Entsendegesetzes stellt die bessere gesetzliche Abstützung der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) dar. Diese von den Sozialpartnern besetzte Kommission, die zur Kontrolle der Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingesetzt ist, soll mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die effektivere Kontrollen ermöglichen. Der Vollzug kann damit gestrafft und verbessert werden.

Die Einführung einer Sanktionskompetenz des Amtes für Volkswirtschaft bildet eine weitere gesetzliche Massnahme. Nach geltendem Entsenderecht ist das Landgericht für die Ahndung von Verstössen gegen das Entsenderecht zuständig; das Amt hat nur eine Anzeigemöglichkeit. Eine direkte Sanktionsbefugnis des Amtes für Volkswirtschaft bringt eine erhebliche Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen.

Zu den weiteren im Sinne der Gleichbehandlung getroffenen Massnahmen gehört ein elektronisches Meldesystem, das gleich wie in der Schweiz die einfache und unbürokratische Meldung von GDL bis 90 Tage ermöglicht. Die elektronische Meldung bis 90 Tage steht den Schweizer Betrieben – gleich wie liechtensteinischen Betrieben in der Schweiz – kostenlos zur Verfügung. Es sorgt für eine erhebliche Verbesserung der Datenlage und Transparenz über die Tätigkeit ausländischer Unternehmen im Land.

Aus dem ratsinternen Vernehmlassungsverfahren ergaben sich keine spezifischen Feststellungen oder Anträge zur gegenständlichen Vorlage. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft kann somit verzichtet werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald: Information

Im Zeitraum vom 7. Dezember 2016 bis zum 11. Januar 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) die folgenden Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neubau Schopf / Carport
Standortadresse: Weiherring 59, Mauren
Parzelle Nr.: 383
Zone: Kernzone 1

Bauvorhaben: Neubau Carport mit Gartenhaus
Standortadresse: Zöllnersteig 2, Mauren
Parzelle Nr.: 719
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Information über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 20. Januar 2017

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher